

Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 21. Dezember 1971

Tagesordnung

1. Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957
2. Änderung des Preistreibereigesetzes 1959
3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1971
4. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
5. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
6. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971
7. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952

Inhalt

Nationalrat

Schlußworte des Präsidenten Benya (S. 1515)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1502)

Geschäftsbehandlung

Abstandnahme von der Auflagefrist der Ausschlußberichte (S. 1502)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (15/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Mussil und Genossen: Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (124 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 1502)

Bericht des Justizausschusses über den Antrag (14/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Erich Hofstetter und Genossen: Änderung des Preistreibereigesetzes 1959 (125 d. B.)

Berichterstatterin: Hanna Hager (S. 1503)

Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (81 d. B.): Marktordnungsgesetz-Novelle 1971 (126 d. B.)

Berichterstatter: Stögner (S. 1503 und S. 1512)

Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (82 d. B.): Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (127 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 1504 und S. 1512)

Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 d. B.): Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (128 d. B.)

Berichterstatter: Maier (S. 1504)

Zweiter Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (43 d. B.): Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971 (129 d. B.)

Berichterstatter: Teschl (S. 1504)

Zweiter Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (28 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (130 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Gradinger (S. 1505)

Redner: Dr. Mussil (S. 1505), Erich Hofstetter (S. 1507), Dr. Scrinzi (S. 1508) und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 1511)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S.1512)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Flüssigmachung von zustehenden Gehältern für Personen, die in Personalständen an Hochschulen ihren Dienst erstmals angetreten haben (157/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Verwendung von sogenannten Kofferkuli auf Bahnhöfen der Westbahnstrecke (158/J)

Ing. Karl Hofstetter, Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend diffamierende Äußerungen über das ländliche Genossenschaftswesen (159/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Westreicher, Regensburger, Dr. Halder, Huber, Dr. Laner, Dr. Ermacora, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Jagdpächter der Österreichischen Bundesforste in Hinterriß (160/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher, Huber, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erlaß zur Abrechnung der Schulfahrtbeihilfen (161/J)

Dr. Prader, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vorbelastungen 1972 bis 1974; Stand 22. November 1971 (162/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (9/A.B. zu 60/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Hauser, Frau Dr. Johanna Bayer und Jungwirth.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangte Anfragebeantwortung wurde dem Antragsteller übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, hinsichtlich aller auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkte von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschüßberichte Abstand zu nehmen.

Ich lasse hierüber abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der gegenständlichen sieben Ausschüßberichte ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über alle sieben auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkte unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle sieben Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diese Zusammenfassung der auf der Tagesordnung stehenden sieben Punkte ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 15/A (II-177 der Beilagen) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (124 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 14/A (II-176 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (125 der Beilagen)

3. Punkt: Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971) (126 der Beilagen)

4. Punkt: Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (127 der Beilagen)

5. Punkt: Zweiter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (128 der Beilagen)

6. Punkt: Zweiter Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971) (129 der Beilagen)

7. Punkt: Zweiter Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (130 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 7, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

1. Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957,
2. Änderung des Preistreibereigesetzes 1959,
3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1971,
4. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes,
5. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,
6. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971,
7. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952.

Berichterstatter über Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrage des Verfassungsaus-

Mondl

schusses habe ich über den Antrag der Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (15 A), zu berichten.

Durch den vorliegenden Initiativantrag soll vor allem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151 in der geltenden Fassung, die derzeit am 31. Dezember 1971 endet, bis 31. Dezember 1972 verlängert werden.

Die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, Rohstoffe, Industrieprodukte und gewerblichen Produkte stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Bemühungen um ein möglichst stabiles Preisniveau dar. Diesem Umstand soll durch die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 Rechnung getragen werden. Weiters sollen die Bestimmungen des § 3 a neu gefaßt werden.

Artikel I des Entwurfes enthält eine Verfassungsbestimmung, durch die die Bundeskompetenz hinsichtlich der im Preisregelungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt wird.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 21. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Mussil, Dr. Scrinzi, Gratz, Dr. Fleischmann und Dr. Heinz Fischer einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter über Punkt 2 ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Hanna Hager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Mussil, Erich Hofstetter und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 20. Dezember 1971 den obgenannten Initiativantrag, der dem Justizausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Der

Initiativantrag sieht die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1972 vor.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschlußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht des Justizausschusses beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Stögner, den Bericht über Punkt 3 zu erstatten.

Berichterstatter **Stögner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft berichte ich über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971).

In der 14. Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1971, in welcher der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (104 der Beilagen) über die obgenannte Regierungsvorlage auf der Tagesordnung stand, wurde auf Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen mehrstimmig beschlossen, die Vorlage gemäß § 45 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes an den Ausschuß rückzuverweisen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 21. Dezember 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs neuerlich mit dieser Vorlage befaßt.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (81 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter über Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Robak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Zweiten Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird.

In der 14. Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1971, in welcher der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (105 der Beilagen) über die obgenannte Regierungsvorlage auf der Tagesordnung stand, wurde auf Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen mehrstimmig beschlossen, die Vorlage gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung an den Ausschuß rückzuverweisen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 21. Dezember 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs neuerlich mit dieser Vorlage befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (82 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Ich ersuche den Berichterstatter über Punkt 5, Herrn Abgeordneten Kurt Maier, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Maier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft berichte ich über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

In der 14. Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1971, in welcher der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (106 der Beilagen) über die obgenannte Regierungsvorlage auf der Tagesordnung stand, wurde auf Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen mehrstimmig beschlossen, die Vorlage gemäß § 45 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes an den Ausschuß rückzuverweisen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 21. Dezember

1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs neuerlich mit der Vorlage befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (83 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Über Punkt 6 ersuche ich den Herrn Abgeordneten Teschl zu berichten.

Berichterstatter **Teschl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Handelsausschusses bringe ich den Zweiten Bericht über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971).

In der Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1971, in welcher der Bericht des Handelsausschusses (98 der Beilagen) über die obgenannte Regierungsvorlage auf der Tagesordnung stand, wurde auf Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Regierungsvorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Der Handelsausschuß hat sich demnach in seiner Sitzung am 21. Dezember 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher neuerlich mit der Regierungsvorlage befaßt, die eine Erstreckung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes um ein weiteres Jahr, das ist bis zum 31. Dezember 1972, vorsieht.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzentwurfes hergestellt werden.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (43 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses bin ich beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantra-

Teschl

gen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Zu Punkt 7 ist der Berichterstatter der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger. Ich ersehe um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Gradinger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bringe ich den Zweiten Bericht über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

In der Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1971, in welcher der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (86 der Beilagen) über die obgenannte Regierungsvorlage auf der Tagesordnung stand, wurde auf Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Regierungsvorlage an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat sich demnach in seiner Sitzung am 21. Dezember 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr Fröhbauer neuerlich mit der Regierungsvorlage befaßt, die die 15. Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 bis 31. Dezember 1972 vorsieht.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Aufhebung sowie zur Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzentwurfes hergestellt werden.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (28 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich ermächtigt, wenn Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den gestrigen spannungsgeladenen Verhandlungen darf ich vielleicht vier kurze Feststellungen machen:

1. Ich bin froh, daß das wirtschaftspolitische Poker, das seit einigen Wochen herrscht, endgültig vorbei ist.

2. Ich bin froh, daß die Sozialpartnerschaft aus den Verhandlungen der letzten Wochen gestärkt hervorgegangen ist.

3. Mich freut ganz besonders, daß Ihre parteitaktischen Versuche, einen Keil in unsere Partei zu treiben, nicht aufgegangen sind. Wir hoffen, daß der Bundeskanzler in Zukunft nicht mehr mit einem derart hohen Einsatz sein Pokerspiel betreiben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

4. Ich bin froh, daß wir in unserer Partei keine so ausgeprägten Spielernaturen besitzen wie Sie in Ihrer Partei. Ich glaube, für Österreich genügt eine derartige Natur. Ich glaube auch, daß das im allgemeinen kein ausgesprochenes Glück für Österreich wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Sie beabsichtigt haben, nachdem wir die unveränderte Verlängerung beider Gesetze vorgeschlagen haben, des Preistreiberei- und des Preisregelungsgesetzes, war die Herbeiführung des totalen Chaos. So hat zumindest eine Reihe von Zeitungen geschrieben. Eine Ihrer Zeitungen hat geschrieben, es wäre ein „schöpferisches Chaos“. Dem kann ich beim besten Willen nicht folgen. Was herausgekommen wäre, wäre eine Entwicklung gewesen, die auf dem Rücken der kleinen Bauern und der kleinen Handels- und Gewerbetreibenden ausgetragen worden wäre, die auf der Strecke geblieben wären. Ob das Ihr Ziel ist oder nicht, das überlasse ich der Öffentlichkeit zur Beurteilung.

Es ist auf der ganzen Welt so, daß die Agrarwirtschaft nicht dem vollen freien Spiel der Kräfte unterworfen ist, sondern daß der Staat mehr oder minder regelnd eingreift. Wir lehnen den Dirigismus im allgemeinen ab. Wir haben ihn nie abgelehnt auf dem Agrarsektor und haben ihn nie abgelehnt auf dem Verkehrssektor. Sie wollen aber hier auf dem Agrarsektor den vollkommen schrankenlosen Wettbewerb toben lassen. Was das bedeuten würde, wenn das gekommen wäre, was Sie geplant haben, jetzt, wo wir mit der EWG in Verhandlungen sind, das kann sich jeder ausmalen, wie er selber will. Gut wäre es auf keinen Fall ausgegangen.

Ich habe schon bei der Regierungserklärung die Frage an Sie gerichtet, welchen Standort

Dr. Mussil

Sie eigentlich in der Wirtschaftspolitik einnehmen. Ich habe bisher keine Antwort darauf bekommen. Vor den Wahlen waren Sie gesellschaftspolitisch radikal, da hat man von neuen Vergesellschaftungen, von Verstaatlichungen und so weiter gehört. Sie waren zumindest mit Teilen Ihrer Partei ganz links.

Und nun wollten Sie die Marktordnungsgesetze und die Preisgesetze auslaufen lassen. Wissen Sie, was das ist, was Sie hier beabsichtigten? Das ist reiner Manchester-Liberalismus, den Sie hier vertreten. Das ist ein Rückfall Ihrer Partei ins 19. Jahrhundert. Und da wollen Sie sich als moderne Partei bezeichnen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß in der Paritätischen Kommission die Freiwilligkeit, die Einstimmigkeit gesichert werden konnte, daß keine Institutionalisierung stattfindet und daß das Alleingangprinzip, das Ihnen vorgeschwebt ist, nicht zum Durchbruch gekommen ist.

Wir von der Bundeskammer haben uns schon im Juni dieses Jahres bereit erklärt, in Fällen, wo sich jemand nicht der Paritätischen Kommission unterwirft, die Zustimmung zur Einbeziehung in den § 3 a des Preisregelungsgesetzes zu geben. Das heißt also, daß die betreffende Branche, marktbeherrschende Unternehmung und so weiter, auf ein halbes Jahr preisgeregelt werden kann.

Wir haben gestern vereinbart, daß hier eine Feinabstimmung des Verfahrens in dieser Beziehung durchgeführt wird, daß in der Regel der Fälle, wenn es sich um derartige Voraussetzungen handelt, die ich jetzt erwähnt habe, von uns die Zustimmung erteilt wird. Wir haben nie Außenseiter gedeckt und haben auch nie die Absicht gehabt, Außenseiter zu decken. Das haben nur Sie uns vorgeworfen, meine Damen und Herren.

Bei den nicht marktbeherrschenden Unternehmungen haben wir uns bereit erklärt, den § 3 a des Preisregelungsgesetzes in der Form zu ändern, daß die vier in der Paritätischen Kommission vertretenen Körperschaften einstimmig die Notwendigkeit der Preisregelung feststellen müssen und daß dann auch bei diesen kleineren Einzelunternehmungen die Preisregelung Platz greifen kann. Die Betonung liegt hier auf einstimmig. Diese Bestimmung unterliegt nicht dem Protokoll oder dem Übereinkommen, das wir in der Paritätischen Kommission vereinbart haben. Ich nehme an, daß wir nicht zu stark überfordert werden durch unsere Sozialpartner in der Paritätischen Kommission und daß wir in der nächsten Zeit nicht mit einer Schwemme von Anträgen überflutet werden, sondern daß es sich wirk-

lich nur um echte Außenseiter handelt, die wir nach wie vor nicht zu decken beabsichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist also in dieser Beziehung keine Verpflichtung von uns eingegangen worden und keine Preisgabe der Klein- und Mittelbetriebe, wie es eine Ihrer Zeitungen heute geschrieben hat. Das ist nicht der Fall gewesen. Sie sehen also, wie das immer wieder schief ausgelegt wird. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß Einstimmigkeit die Voraussetzung für die Einbeziehung in die Preisregelung bleibt.

Beim Preistreibereigesetz ist es uns gelungen, eine unveränderte Verlängerung durchzusetzen, obwohl wir eine Reihe von Abänderungsvorschlägen auf diesem Gebiete hätten. Die gegenwärtige Regelung ist jetzt schon — ich habe bereits seinerzeit darauf hingewiesen — mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht voll vereinbar, sie steht auch mit staatsrechtlichen Primitivgrundsätzen nicht ganz in Einklang. Das müßte alles beseitigt werden. Aber es ist uns zumindest gelungen, diese drakonischen Verschärfungen, wie den Begriff „nicht ganz unerheblich“ oder „ähnliche Waren“ und so weiter, aus dem Gesetz herauszuhalten.

Meine Damen und Herren! Und nun ein Wort zur anlaufenden Lohnwelle. Wenn man über Preise spricht, muß man auch über Löhne reden. Im Frühjahr geht also wahrscheinlich die Lohnwelle los. Es ist schon eine Reihe von Forderungen an uns herangetragen worden, es wurde eine Reihe von Abschlüssen getätigt. Die Forderungen sind derart hoch, daß sie den bisherigen Rahmen außerordentlich stark sprengen.

Am 1. Jänner tritt außerdem noch die Arbeitszeitverkürzung mit einer Stunde in Kraft — macht 2,4 Prozent Lohnerhöhung —, außerdem haben Sie die Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 auf 50 Prozent beschlossen.

In den letzten zwei Quartalen sind die Lohnstückkosten um mehr als 6 Prozent gestiegen. Die Produktivitätssteigerung in der Industrie für das nächste Jahr wird mit 3 bis 4 Prozent angenommen. *(Abg. Dr. Veselsky: Im Jahresdurchschnitt über 6 Prozent!)* Der Durchschnitt liegt um ein halbes Prozent niedriger. Auch wenn die Teuerungsrate voll überwältigt wird, was im gegenwärtigen Zeitpunkt konjunkturpolitisch nicht richtig wäre, also wenn man die additive Methode anwenden würde, so würden wir weit unter den Forderungen und unter den getätigten Abschlüssen liegen. Ich möchte also mit aller Deutlichkeit feststellen, daß außer vom Budget und von den

Dr. Mussil

öffentlichen Tarifen auch von den Löhnen ein kräftiger Preisschub ausgeht und daß es höchste Zeit wird, daß die Lohnbremse stärker angezogen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich sagen: Sie haben immer verlangt, daß Ihnen ein schärferes Instrumentarium zur Bekämpfung der Inflation in die Hand gegeben wird. Nun haben Sie es. Nun zeigen Sie, was Sie können. Das Alibi und die Ausrede, alles auf die Wirtschaft zu schieben, zieht nun nicht mehr. Sie müssen beweisen, daß Sie mit marktkonformen Maßnahmen in der Lage sind, die Inflation zu bekämpfen, vor allem ob Sie überhaupt beabsichtigen, die Inflation zu bekämpfen.

Ich sage das in diesem Zusammenhang noch einmal: Wenn man weiß, daß im gegenwärtigen Budget 5 Prozent Inflation eingeplant sind, so kann man mit aller Deutlichkeit daraus ableiten, daß Sie an dieser Inflationsrate interessiert sein müssen und interessiert sind (*Abg. Dr. Veselsky: Das ist eine Unterstellung!*), weil Sie sonst Ihr Budget nicht finanzieren könnten.

Meine Damen und Herren! Sie haben also jetzt das Instrument in der Hand. Es liegt an Ihnen zu zeigen, ob Sie in den nächsten Wochen und Monaten die Inflationsrate herunterdrücken können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter. Bitte.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Herrn Generalsekretärs möchte ich eine Frage stellen. Es ist nämlich zweierlei Gesicht zum Ausdruck gekommen: Wer ist stärker — ich oder ich? Und das ist gefährlich, Herr Generalsekretär. Denn Sie sollten gerade am heutigen Tag, wo Sie praktisch die Gesetze begrüßen, doch nicht versuchen, von Parteitaktik, von Pokerspiel und von diesen Dingen zu sprechen, obwohl wir die ganze Zeit über diese Fragen ernstlich mit Ihnen verhandelt haben.

Nun sprechen Sie von den Lohnbewegungen. Sie sprechen von den Preisen und wissen ganz genau, Herr Generalsekretär, daß die Lohnbewegungen, die Lohnforderungen angemeldet werden, daß sie sehr sachlich verhandelt werden und daß eine Preisentwicklung vorhanden ist, die sehr stark auch von auswärts beeinflusst ist, und daß wir uns alle bemühen sollten, irgendwie einen gemeinsamen Weg zu finden, um hier mäßigend zu wirken.

Meine Damen und Herren! Das uns heute zur Beratung vorliegende Gesetz stellt — und darüber möchte ich gleich am Anfang meiner Ausführungen wieder Klarheit schaffen — ein Kompromiß dar, Herr Generalsekretär. Dieses Hohe Haus hat nämlich am 15. Dezember bei namentlicher Abstimmung die Verfassungsbestimmung des Preisregelungsgesetzes und damit dieses Gesetz selbst abgelehnt. Dadurch ist eine außerordentlich schwierige Situation entstanden.

Wie inzwischen allgemein bekannt- und klargeworden ist, sind auch eine ganze Reihe anderer sogenannter Wirtschaftsgesetze, vor allem die Marktordnungsgesetze, ohne das Preisregelungsgesetz praktisch nicht anwendbar. Es war daher nur logisch und konsequent, daß dieses Hohe Haus diese Gesetze an die zuständigen Ausschüsse zurückverwiesen hat.

Es ist auch allgemein bekannt — und ich möchte es erwähnen —, daß in der Zwischenzeit zahlreiche Verhandlungen stattgefunden haben. Verhandlungen wurden im Rahmen der Paritätischen Kommission geführt. Es ist dabei gelungen, Einvernehmen über eine Neufassung des § 3 a des Preisregelungsgesetzes zu erzielen.

Wenn wir nun das novellierte Preisregelungsgesetz beschließen werden, so ist es nach meiner Meinung ein Erfolg der wirtschaftlichen Vernunft. Ich habe hier im Hohen Haus immer wieder betont, daß wir keinen Dirigismus wollen, jedoch gesetzliche Bestimmungen brauchen, die die Möglichkeit beinhalten, undiszipliniertes Verhalten von einzelnen oder von Gruppen, die Zureden und Appellen ganz einfach nicht zugänglich sind, zu ahnden und die Spielregeln der Paritätischen Kommission einzuhalten. Es ging unter anderem um die Stärkung einer freiwilligen Einrichtung, die sich in den letzten Jahren bewährt hat, aber gerade in letzter Zeit durch die lockere Einstellung einzelner Unternehmer einer Stärkung bedurfte. Insbesondere sollte aber auch die Möglichkeit einer besseren gesetzlichen Anwendung des § 3 a geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Immer habe ich von dieser Stelle erklärt, daß man die Preisfrage, den Preisauftrieb mit Gesetzen allein nicht regeln kann. Wenn in der übrigen Welt eine von Österreich vollkommen unbeeinflussbare Entwicklung vor sich geht und wir alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen haben, um mit einem möglichst großen Erfolg preisdämpfend zu wirken, so ist die Novellierung des Preisregelungsgesetzes dringend gegeben gewesen.

Erich Hofstetter

Wenn nun das zu beschließende Gesetz nicht der Regierungsvorlage entspricht, da es sich um ein Verfassungsgesetz handelt und die dazu erforderliche Zweidrittelmehrheit verwehrt wurde, so ist der Kompromiß, den die Wirtschaftspartner vorgeschlagen haben, doch ein Weg, der seinen Niederschlag in der Vorlage findet, ein Weg, den man versuchen wird zu gehen, der gangbar sein kann.

Die vorliegende Novellierung des Preisregelungsgesetzes ermöglicht durch die Einführung des Punktes 2 im § 3 a, daß nunmehr auch Sachleistungen und Sachgüter einzelner Unternehmungen mit eingeschlossen werden. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem früheren Preisregelungsgesetz.

Durch den Abschluß eines Protokolls zwischen den Vertretern der Wirtschaftspartner in der Paritätischen Kommission, in dem die Zusage der Bundeswirtschaftskammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern nun vorliegt und auch verbindlich ist, wird die Möglichkeit gegeben, nun im Zusammenwirken zwischen Paritätischer Kommission und Regierung beziehungsweise dem Minister gegen einzelne Unternehmungen vorzugehen.

Wenn heute gleichzeitig auch die anderen Wirtschaftsgesetze zur Beratung stehen, denen wir auch die Zustimmung geben, so möchte ich doch darauf hinweisen — und das ist bei den Diskussionen früher schon zum Ausdruck gekommen —, daß wir auch diese Fragen in Zukunft überdenken müssen und überdenken sollen.

Wir begrüßen die Lösung, die getroffen wurde, aber wir glauben, daß bei aller Vorsicht nun doch auch nur ein Weg gefunden wurde, der, wie ich bei meinen Ausführungen am 15. Dezember 1971 schon erwähnte, notwendig ist, um der Paritätischen Kommission und auch der Regierung jene Autorität zu geben, die sie unbedingt brauchen, um ihre Aufgaben wirkungsvoller erfüllen zu können. Gerade jetzt in der Zeit der Gefahr eines verstärkten Preisauftriebes ist ein solcher Schritt dringend notwendig. Die Verbesserung des Preisregelungsgesetzes ist zwar kein Allheilmittel, aber diese Vorlage bedeutet doch eine wenn auch nicht voll befriedigende so doch wünschenswerte Verbesserung.

Am 15. Dezember, meine Damen und Herren, appellierte ich an Sie, an die Herren der Österreichischen Volkspartei, aber auch an die Unternehmerorganisationen, endlich Verständnis für dieses Anliegen zu zeigen. Ich darf heute feststellen, daß sich die Wirtschaftsvernunft durchgesetzt hat. Dies im Interesse einer Einrichtung, die sich während der vergangenen

Jahre auf den sozialen Frieden und auf die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande positiv ausgewirkt hat.

Gleichzeitig wird mit diesem Gesetz aber auch die Möglichkeit geschaffen, in dem einen oder anderen Fall einzugreifen. Die Lösung der vor uns liegenden Aufgaben, die Lösung der vor uns liegenden Probleme, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft und damit auch der Preise, bedarf des Verständnisses aller. Mit diesem Gesetz ist vielleicht neuerlich der Beweis erbracht, daß man gemeinsam bei einigem Willen Lösungen finden kann.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, stimmt meine Fraktion diesen Vorlagen zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß sich die Haltung der Freiheitlichen Partei in dieser Frage seit dem 15. Dezember keineswegs geändert hat. Wir waren schon damals der Meinung, daß sich in der gegebenen besonderen Situation die Verlängerung des nun in Verhandlung stehenden Paketes von Wirtschaftsgesetzen auch dann als notwendig erweist, wenn man an diesen Gesetzen einiges zu kritisieren hat. Wir haben damals mit unserer Zustimmung zum Artikel I der damals vorliegenden Novelle zum Preisregelungsgesetz zum Ausdruck gebracht, daß wir diese Haltung auch praktizieren würden.

Die Beschlußfassung ist aber bekanntlich daran gescheitert, daß sich die beiden anderen Parteien dieses Hauses von einem Usus nicht trennen konnten, das Paket dieser Gesetze als Ganzes zu sehen und die Gesetze miteinander zu junktimieren. Das ist zwar, wie gesagt, ein Brauch, aber von der Sache her keineswegs zwingend gewesen. Da ist auch im Sinne der Information der Öffentlichkeit eine Kritik an den Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners, des Herrn Abgeordneten Hofstetter, anzubringen.

Die Ablehnung der Verfassungsbestimmung des Preisregelungsgesetzes durch die Österreichische Volkspartei war natürlich kein ausreichender Grund und keine Rechtfertigung, die fünf übrigen, im Ausschuß einstimmig beschlossenen Gesetze aus dem Grund, einen Kompromiß in der Frage des abgelehnten Gesetzes zu erzwingen, rückzuverweisen. Das merke ich hier an, wobei ich durchaus Verständnis für gewisse parteipolitische Taktiken aufzubringen vermag, aber doch die Frage des Reiters über den Bodensee stellen

Dr. Scrinzi

darf: Was wäre nun entstanden, wenn diese Einigung nicht doch noch geglückt wäre?

Diese Frage ist vom Abgeordneten Mussil zum Teil beantwortet worden, und ich kann ihm in wesentlichen Punkten hier nur zustimmen. Ich werde aber das eine oder das andere ergänzen.

Aber eine Frage, Herr Abgeordneter Doktor Mussil: Sie haben hier angedeutet, daß bei den Verhandlungen zwischen den beiden Parteien beziehungsweise den Sozialpartnern ein neues Verfahren der Feinabstimmung vereinbart worden sei. Sie haben es allerdings unterlassen, diese Feinabstimmung hier ausreichend auch für die dritte Partei dieses Hauses, die durch ihre Zustimmung die Mitverantwortung für diese Gesetze übernimmt, vorzunehmen. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie das nachholten.

Vielleicht wäre es auch ein Akt politischer Fairneß, wenn der in diesem Zusammenhang nicht uninteressante Notenaustausch, der offensichtlich zwischen den Sozialpartnern erfolgt ist, auch der dritten Partei dieses Hauses zur Kenntnis gebracht würde, wenn Sie — ich betone noch einmal — von uns mit der Zustimmung zu dem Gesetz mehr als einen formalen Akt, eben eine demokratische Entscheidung der Mitverantwortung wollen.

Nun, meine Damen und Herren, ich zweifle — das hat auch der Herr Abgeordnete Mussil getan —, ob das geringfügig „verbesserte“ Preisregelungsgesetz wirklich die Wunderwaffe ist, um die Probleme des Preisauftriebes besser als bisher zu bewältigen. Von beiden Seiten, insbesondere von seiten der Regierungspartei, wurde immer wieder damit argumentiert, daß es sich um ein Gesetz handle, um gewisse Außenseiter zur Ordnung rufen zu können. Nun, die Logik erfordert, wenn es so ist, doch zu sagen, daß ein nicht sozial adäquates Verhalten gewisser Außenseiter sicherlich nicht eine Hauptursache des besorgniserregenden und noch immer nicht von der Regierung in den Griff bekommenen Preisauftriebes ist. Also ich zweifle daran, ob sich von dieser Seite her die Verhältnisse grundlegend bessern werden.

Ich zweifle allerdings nicht daran, daß die Ereignisse, die wir im Zusammenhang mit diesem Wirtschaftsgesetzpaket erlebt haben, zur Aufwertung des Parlaments nicht gerade beigetragen haben. Denn, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wie wir letzten Endes im Interesse der österreichischen Bevölkerung die Dinge geregelt haben — das soll im Endergebnis durchaus positiv vermerkt werden —, war nicht gerade dazu angetan, das Ansehen und die verantwortliche und entscheidende

Rolle des Parlaments zu betonen und hervorzuheben. Denn schließlich, wenn wir die Dinge beim Namen nennen, ist das Parlament mit diesem jetzt zu setzenden gesetzgeberischen Akt Vollziehungsorgan der Sozialpartner geworden.

Dabei ist durchaus auch eine positive Einstellung der Freiheitlichen Partei zu dieser in Österreich, wie man sagen kann, als ein globales Unikum praktizierten Sozialpartnerschaft vorhanden, der wir zweifellos sehr viel vom sozialen Frieden der abgelaufenen Jahre verdanken, aber auch — das muß hier kritisch angemerkt werden — manche problematische Erscheinung, die mit dieser Entwicklung zwangsläufig verbunden war und die uns besonders im Zusammenhang mit den Verhandlungen über unser Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft manche Sorgen bereitet.

Meine Damen und Herren! Namens der Freiheitlichen Partei möchte ich aber noch einmal, und nun im Zuge dieser Budgetdebatte bereits zum drittenmal, unsere grundsätzliche Haltung in dieser Frage festlegen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß, ganz abgesehen von der im Sinne einer entscheidungsfreudigen und freien parlamentarischen Entwicklung sehr problematischen Junktimierung, das ganze Paket dieser Gesetze, wie wir es schon formuliert haben, im System, im Mechanismus einer freien und sozialen Marktwirtschaft eigentlich einen Fremdkörper, um nicht zu sagen einen gewissen Anachronismus darstellt.

Damit soll kein Schuldvorwurf erhoben werden, aber es soll damit der Appell an die beiden anderen Parteien gerichtet werden, die Zeit zu nutzen, die uns mit der vorerst einjährigen Verlängerung dieses Gesetzespaketes gegeben ist, um zu prüfen, ob wir nicht ein adäquateres Instrumentarium zur Bewältigung jener Maßnahmen im Rahmen einer freien Marktwirtschaft uns schaffen sollten, deren Bewältigung nicht dem Spiel von Angebot und Nachfrage, nicht der freien Regulierung von Preisen und Löhnen in einer sozialen Marktwirtschaft überlassen werden darf.

Es wäre Doktrinarismus, wollte man sagen, eine solche Auffassung und Überzeugung wolle in irgendeiner Weise irgendeine Form des Dirigismus in eine freie Wirtschaft einschmuggeln. Nein, die Dinge liegen anders. Die Interdependenz sowohl im Rahmen der nationalen Wirtschaft wie auch im Rahmen der Weltwirtschaft ist heute so groß, daß der Mechanismus der freien Regelung, das, was heute schon einmal als Manchester-Liberalismus karikiert wurde, nicht ausreicht, ohne

Dr. Scrinzi

schwere soziale Auswirkungen eine entsprechende Stabilität und Entwicklung im Rahmen der Wirtschaft zu garantieren.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Überlegung werden die beiden Oppositionsparteien schließlich einen gemeinsamen Antrag einbringen, diese Gesetze nunmehr unbefristet zu verlängern. Ich betone, daß wir das jetzt ganz unabhängig von der Tatsache, daß jetzt eine sozialistische Regierung auf der Regierungsbank sitzt, schon vor Jahren getan haben, ja ich darf sagen, vor vielen, vielen Jahren.

Ich erinnere nur daran, daß der Abgeordnete Dr. Scheuch aus Kärnten, mein unmittelbarer Vorgänger in dieser Funktion, gleichfalls einschlägige Anträge vor über zehn Jahren gestellt hat. Sie sind damals auf die einhellige Ablehnung der noch in Funktion gewesenen Koalition gestoßen.

Heute aber wäre der Zeitpunkt, zu überlegen, ob nicht mit einer solchen unbefristeten Verlängerung der freiwillige Verzicht der ehemaligen Koalitionsparteien, ein Instrument gegenseitiger — vielleicht ist das Wort „Erpressung“ etwas hart, aber ein Instrument sehr wirksamer Taktik aus der Hand zu geben, gekommen wäre, damit wir auch im Hinblick auf die Entwicklung zur EWG hin in Zeit und Ruhe die Überholung dieses Instrumentariums gemeinsam beraten könnten.

Ich verweise noch einmal darauf, daß die Rückverweisung der fünf an sich einstimmig beschlossenen übrigen Wirtschaftsgesetze, wenn ich von der Preisregelung und vom Preistreibergesetz absehe, keineswegs notwendig war, daß damit doch mit einem gewissen Mutwillen oder, wie es zum Teil die Presse qualifiziert hat, aus einer gewissen Poker- oder Spielermentalität heraus das Risiko von der Regierungsmehrheit auf sich genommen wurde, faktisch einen Exlex-Zustand zu schaffen, der insbesondere für einen Stand in unserem Lande, nämlich für die Bauern und für die Agrarwirtschaft, unter Umständen schwere Komplikationen und Konflikte hätte heraufbeschwören können.

Meine Damen und Herren! Gerade auch namens dieses Standes darf ich noch einmal unterstreichen, was ich schon vor acht Tagen zu tun Gelegenheit hatte: daß in einer völlig falschen Vereinfachung insbesondere das Marktordnungsgesetz und die im Zusammenhang mit ihm geschaffenen Fondseinrichtungen vom Österreicher ganz allgemein sehr simpel als eine Art von besonderer Protektions- und Subventionspolitik zugunsten der Landwirtschaft gesehen werden, ein Gesichtspunkt, der einseitig und über weite Strecken falsch ist, weil immer wieder — um der Wahr-

heit die Ehre zu geben — gesagt werden muß, daß ein erheblicher Teil dieser Mittel echte Preisstützungen im Interesse der Konsumenten darstellen.

In Anbetracht dessen und in Anbetracht von Aufgaben, auf die ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen darf, die die Landwirtschaft unabhängig von ihrer rein volkswirtschaftlichen Rolle zu erfüllen hat, scheint es gerechtfertigt zu sein, der Landwirtschaft gewisse Garantien zu gewährleisten, unabhängig von Konjunktur und Marktlage eine Entwicklung zu nehmen, die sie in den Stand setzt, auch in einer kritischen Zeit jene Funktionen zu erfüllen, an die wir heute so wenig denken, nämlich auch in dieser kritischen Zeit — wir wollen uns diesen Zustand nicht herbeiwünschen, aber er könnte, ohne daß wir es wünschen, eintreten — die Ernährungssicherheit, die Autonomie und Autarkie zu gewährleisten.

Für diese Landwirtschaft hätte ein Auslaufen, insbesondere ein Aufgeben des Milchwirtschaftsfonds ohne jede Übergangslösungen, katastrophale Folgen haben müssen: keine Absatzgarantie mehr, kein Standortausgleich, kein Qualitätszuschlag und damit natürlich nicht nur Chaos im Verbraucherpreis, sondern auch Chaos im Erzeugerpreis.

Darüber hinaus möchte ich ein Wort aufgreifen, das hier schon verwendet wurde, und zwar von dem möglichen schöpferischen Chaos. Ich muß sagen, dieses Wort hat etwas Bestechendes an sich.

Gerade in der kritischen Phase unserer Verhandlungen in Brüssel wäre es nicht zu vertreten gewesen, das Risiko eines solchen „schöpferischen Chaos“ auf sich zu nehmen. Ich glaube, wir müssen nicht nur sehr sorgfältig die Gesamtentwicklung in bezug auf die Agrarordnung in der jetzt bestehenden und, wie wir hören, am 22. Jänner erweiterten Gemeinschaft abwarten, sondern wir müssen natürlich erstens auch das Ergebnis unserer Verhandlungen abwarten, von denen wir hoffen, daß sie insbesondere für die Landwirtschaft besser ausgehen, als es im Augenblick aussieht, und wir müssen zweitens abwarten, wie sich dieses von uns zu erzielende Ergebnis dann in der Praxis auswirkt. Denn es gibt immer gewisse Diskrepanzen zwischen dem, was auf dem Verhandlungspapier steht, und dem, wie es dann praktiziert wird.

Wenn man also gemeint hat, daß man ein schöpferisches Chaos im Sinne der Progression in Kauf nehmen müsse, dann glauben wir, daß dieser Augenblick schlecht gewählt war.

Dr. Scrinzi

Deshalb begrüßen wir es — und damit schließe ich, meine Damen und Herren —, daß es — wenngleich unter etwas zweifelhaften Umständen, wenngleich, wie ich auch noch anfügen möchte, mit einem Gesetzestext, der in seiner legistischen Formulierung nicht befriedigend ist, aber es war unter dem Druck der Zeit nicht mehr ausreichend Gelegenheit, darüber Beratungen abzuführen — zu dieser Einigung gekommen ist, der die Freiheitliche Partei auch zustimmen wird. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Zittmayr zum Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus wird die am gestrigen Tage erfolgte Einigung über das Gesamtpaket der Wirtschaftsgesetze sehr begrüßt. Ich darf die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Scrinzi, unterstreichen. Er hat in vielen Punkten unseren Standpunkt vertreten und hat die Bedeutung ausgeführt, die das Ausgleichsverfahren besonders auf dem landwirtschaftlichen Sektor besitzt.

Die bei einem Auslaufen der Gesetze zu befürchtende Unordnung auf dem Grundnahrungsmittelsektor hat Herr Minister Doktor Weihs bereits am 17. Dezember in der Budgetdebatte geschildert. Er hat allerdings in erster Linie von den negativen Auswirkungen, von der Seite des Produzenten her gesehen, gesprochen, er hat also nicht so sehr die Auswirkungen auf die Konsumenten in den Vordergrund gestellt.

Es wurde aber bereits ausgeführt — und ich darf das noch unterstreichen —, daß das Auslaufen des Marktordnungsgesetzes selbstverständlich auch ganz gewaltige Auswirkungen auf den Konsumentenpreis und auf die Versorgung des Konsumenten mit Milch und Milchprodukten zur Folge gehabt hätte.

Denn eines ist selbstverständlich: Wenn diese Beträge, die im Budget im Rahmen des Preisausgleichsverfahrens für die Landwirtschaft, für die Milchwirtschaft im besonderen, vorgesehen sind, nicht zur Verfügung stehen, dann wäre das bisherige Preisausgleichssystem nicht mehr möglich gewesen. Das hätte klarerweise zu einer Verteuerung von Produkten für den Konsumenten führen müssen.

Desgleichen hätte, wenn dadurch die Dispositionshoheit des Milchwirtschaftsfonds mit einem Schlag weg gewesen wäre, niemand garantieren können, daß die Bundeshauptstadt Wien zum Beispiel ordnungsgemäß versorgt

wird. Das muß man bei dieser Gelegenheit auch anführen.

Deshalb haben wir vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus sehr wenig Verständnis dafür gehabt, daß man mit so entscheidenden Gesetzen ziemlich massiv gepokert hat. Daher haben wir auch kein Verständnis dafür, Dinge miteinander zu verbinden, die eigentlich nicht zusammengehören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi hat bereits angeführt, daß kein sachlicher Zusammenhang zwischen dem Preisregelungs- und Preistreibergesetz und dem Marktordnungsgesetz zum Beispiel besteht, weil es sich beim Marktordnungsgesetz um ein effektives Ausgleichssystem, um ein Ausgleichsverfahren handelt.

Die Milchwirtschaft benötigt deshalb zusätzliche Geldmittel, weil die Regierungen in den abgelaufenen 20 Jahren immer wieder den Standpunkt vertreten haben, daß Kostensteigerungen nicht auf den Konsumentenpreis überwältzt, sondern aus staatlichen Mitteln finanziert werden sollen. Man kann daher nicht eine in 20 Jahren gewachsene Ordnung mit einem Federstrich beseitigen.

Noch dazu wäre das Kuriose eingetreten, daß zum Zeitpunkt des 40jährigen Bestandes des Milchpreisausgleichsverfahrens dieses System sozusagen über Nacht zerschlagen worden wäre.

Es wurde richtig angeführt, daß das Milchpreisausgleichsverfahren besonders im Interesse der entlegenen Bergbauerngebiete erforderlich ist, weil sonst diese Gebiete einen wesentlich schlechteren Milchpreis bekommen würden als die stadtnäheren Gebiete und weil durch den Wegfall des Preisausgleiches auch die Konsumenten an verschiedenen Stellen in Österreich verschieden hohe Preise bezahlen müßten.

Außerdem hätte der Wegfall dieses Gesetzes mit den von mir schon erwähnten dadurch bedingten Konsumentenpreiserhöhungen gerade in einen Zeitraum gewirkt, wo Tarifierhöhungen und Erhöhungen von Preisen anderer Artikel wirksam werden. Das hätte also die Situation wesentlich verschlechtert.

Die Einsicht der Sozialpartner in diesem Bereich hat schließlich zur Einigung geführt. Die beim Marktordnungsgesetz gefundenen Lösungen sind befriedigend. Wir haben in dieser Richtung auch mitgetan, die Kostenstellenrechnung stärker zu verankern und damit auch die Rationalisierung auf dem Molkereisektor zu fördern.

Ein Punkt ist von uns zu beanstanden — das wurde auch schon von meinem Vorredner ge-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

sagt —, und zwar die Befristung wieder nur auf ein Jahr. Wir möchten, daß man in diesem Bereich doch endlich zu längerfristigen Gesetzen kommt.

Ich erlaube mir daher, den gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch, Meißl und Genossen zur Regierungsvorlage 82 der Beilagen zur Verlesung zu bringen. (*Abg. Dr. Fischer: Aber zum Antrag jetzt bitte!*) Entschuldigung. Ich erlaube mir also, den **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Minkowitsch, Meißl und Genossen zur Verlesung zu bringen. Er lautet:

„1. Im Artikel I haben die Worte ‚bis zum Ablauf des 31. Dezember 1972‘ zu entfallen.

2. Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

Im § 12 des Landwirtschaftsgesetzes in der zeit geltenden Fassung entfällt der Absatz 1; der bisherige Absatz 2 bildet den nunmehrigen § 12.“

Ein weiterer **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Minkowitsch, Meißl und Genossen zur Regierungsvorlage 81 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 104 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971), lautet:

„1. Im Artikel I haben die Worte ‚bis zum Ablauf des 31. Dezember 1972‘ zu entfallen.

2. Artikel II Z. 22 hat zu lauten:

„22. Im § 62 des Marktordnungsgesetzes 1967 in der derzeit geltenden Fassung entfällt der Absatz 1; der bisherige Absatz 2 bildet den nunmehrigen § 62.“

Mit diesen beiden Abänderungsanträgen soll also beim Landwirtschaftsgesetz und beim Marktordnungsgesetz eine unbefristete Festlegung erfolgen, das heißt, diese Gesetze sollen nicht auf ein Jahr befristet werden.

Herr Dr. Scrinzi hat bereits unterstrichen, daß wir gerade in diesem Bereich der Marktordnung längerfristige Maßnahmen brauchen, insbesondere auf dem Gebiete der Molkereistruktur.

Wie soll aber eine Verbesserung der Molkereistruktur eintreten, wenn wir das Gesetz jeweils nur auf ein Jahr verlängern und wenn die betroffenen Molkereibetriebe nie wissen, wie es im nächsten Jahr weitergehen wird? Es können keine Schwerpunktbetriebe geschaffen werden, wenn man nicht weiß, daß die Finanzierung längerfristig gesichert ist. Vom Gesichtspunkt der Durchführung der

Strukturverbesserung ist die einjährige Laufzeit dieses Gesetzes daher äußerst nachteilig.

Wir möchten also bitten, doch endlich auf diesem so wichtigen Gebiet zu einer kontinuierlichen Entwicklung zu kommen und Mittel und Wege zu suchen, hier ein geeignetes Gesetz auf längere Frist zu schaffen. Wir sind gerne bereit, bei Abänderungen, die sich als notwendig erweisen, mitzuwirken, möchten aber bitten, unseren Belangen größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zusammenfassend möchte ich daher feststellen, daß meine Fraktion den vorliegenden Gesetzen gerne die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Minkowitsch und Meißl sind genügend unterstützt und stehen in Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Stögner (Schlußwort):** Als Berichterstatter über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Marktordnungsgesetz-Novelle 1971, trete ich dem Abänderungsantrag nicht bei.

Präsident: Herr Berichterstatter Robak.

Berichterstatter **Robak (Schlußwort):** Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich kann als Berichterstatter dem Antrag Minkowitsch, Meißl und Genossen nicht beitreten.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der sieben Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Präsident

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls die Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Preistreibergesetz 1959 geändert wird.

Dieser Gesetzentwurf enthält ebenfalls eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher die gemäß § 61 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Marktordnungsgesetz-Novelle 1971.

Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I liegt ein Abänderungsantrag vor. Bei Artikel I handelt es sich um eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher die gemäß § 61 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich lasse zunächst über Artikel I unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch, Meißl und Genossen abstimmen. Sollte sich hierfür nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit ergeben, werde ich über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I unter Weglassung der Worte „bis zum Ablauf des 31. Dezember 1972“ ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I, bei dem es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt, in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 22 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch, Meißl und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel II bis einschließlich Ziffer 21 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über Artikel II Ziffer 22 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch, Meißl und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel II Ziffer 22 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird.

Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Präsident

Zu Artikel I liegt ein Abänderungsantrag vor. Bei Artikel I handelt es sich um eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher die gemäß § 61 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich lasse zunächst über Artikel I unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch, Meißl und Genossen abstimmen. Sollte sich hiefür nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit ergeben, werde ich über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages, das heißt unter Weglassung der Worte „bis zum Ablauf des 31. Dezember 1972“ ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I, bei dem es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt, in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Zu Artikel II liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch, Meißl und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel II in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel II in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Ich stelle wieder, da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf der Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971.

Da der gegenständliche Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Präsident

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Gibt es dagegen einen Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, den 21. Jänner 1972, um 10 Uhr ein. Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen allfällige in der Geschäftsordnung vorgesehene Verlautbarungen des Präsidenten.

Schlußworte des Präsidenten

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine lange und, wie ich glaube, schwere Sitzungsperiode in diesem Hohen Haus ist zu Ende. Dazu kommen noch die Wochen der Ausschlußberatungen, die es erst ermöglicht haben, die notwendigen Gesetze zu beschließen.

Erst durch Ihre expeditiv Arbeit haben Sie es ermöglicht, daß der Nationalrat die Beschlüsse rechtzeitig fassen konnte.

Ich möchte allen, die sich trotz aller gegensätzlichen Auffassungen, die ja in den Debatten zum Ausdruck gekommen sind, um die Erledigung bemüht haben, herzlich danken.

Ich danke den Herren Klubobmännern Gratz, Dr. Koren und Peter für ihre Hilfe, die es ermöglichte, daß wir, so wie Herr Doktor Koren es erwähnte, all die schweren und langen Sitzungen, die ja ohne Zeitbegrenzung stattgefunden haben, aber bis auf wenige Ausnahmen doch keine überlange Dauer aufwiesen, ohne Unterbrechung zu Ende gebracht haben.

Ich möchte dem Herrn Parlamentsdirektor und seinen engen Mitarbeitern, aber auch allen anderen Beamten und Bediensteten dieses Hauses für ihre Hilfe danken, denn ohne ihre jederzeitige Hilfe, ohne ihren so harten Einsatz wäre wahrscheinlich die Aufgabe, die uns gestellt war, in dieser Zeit nicht zu erfüllen gewesen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich möchte den Parlamentsstenographen, die oft unter etwas Lärm, wenn es im Hohen Haus laut geworden ist, ihre Arbeit zu verrichten hatten, für ihre Tätigkeit danken. Ich möchte den Damen und Herren der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens, die sich in dieser Zeit bemüht haben, die Arbeit und das Wirken des Parlaments beziehungsweise der Abgeordneten der breiten Öffentlichkeit kundzutun, ebenso herzlich danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowie allen bisher Genannten wünsche ich erholsame, frohe Feiertage im Kreise Ihrer Familien und Glück und Erfolg im Jahre 1972.

Ich darf nun von hier aus, wenn Sie gestatten, auch in Ihrem Namen, der österreichischen Bevölkerung, für die wir ja hier tätig sind, frohe Feiertage wünschen. Viel Glück möge dieser Bevölkerung auch im Jahr 1972 beschieden sein.

Ich hoffe, daß das Jahr 1972 für alle ein erfolgreiches Jahr sein werde, daß dieses Jahr für Österreich und seine Bewohner eine friedliche Weiterentwicklung bringen werde. Diesen Wunsch möchte ich in dieser Stunde zum Ausdruck gebracht haben.

Somit ist die Sitzung geschlossen.

Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Gratz, Dr. Koren und Peter zum Präsidenten und erwidern im Namen ihrer Klubs die Wünsche.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr